

# Teilnahmebedingungen für Bietinteressenten

## Objekt

Das Bieterverfahren zur Ermittlung eines Käufers bezieht sich auf die folgende, zum Verkauf stehende Immobilie:

Ort, Adresse: Eckgrundstücke an der Lanker Straße/ Basdorfer Straße

Gemarkung: Bernau

Flur: 4

Flurstücke: 273, 275, 285 und 293

Zusammenhängend mit einer gesamten Fläche von 2.826 m<sup>2</sup>

Objektart: Baugrundstück für Mehrfamilienhäuser

Gesamtgröße: Zusammenhängend mit einer gesamten Fläche von 2.826 m<sup>2</sup>

Mindestgebot: 360 €/m<sup>2</sup> (Bodenrichtwert für 2-geschossige Bauweise)

## Hinweis zum Inhalt des Immobilienangebots

Die Informationen zum Immobilienangebot hat der Bieter vom Eigentümer oder den jeweils im Angebot genannten Stellen erhalten. Die Geschäftsbedingungen aus einem übermittelten Exposé gelten ergänzend. Diese Teilnahmebedingungen gelten vorrangig, soweit die Bedingungen aus dem Exposé und diese Teilnahmebedingungen sich inhaltlich nicht widersprechen.

## Bieterverfahren

Der Ausrichter führt ein Bieterverfahren zum Verkauf des Grundstücks durch. Die Einzelheiten des Verkaufs ergeben sich aus den Unterlagen zum Kaufgrundstück, insbesondere dem Exposé, diesen Teilnahmebedingungen sowie der Widerrufsbelehrung für Verbraucher nebst Musterwiderrufsschreiben. Der Interessent kann innerhalb der Bietzeit ein Gebot gegenüber dem Eigentümer abgeben.

## Bietzeit

Die Bietzeit, innerhalb derer der Ausrichter Gebote entgegennimmt, ist festgelegt. Sie endet am 06.10.2023. Nach diesem Datum wird der Eigentümer über die teilnehmenden Bieter und die abgegebenen Gebote informiert. Über das Meistgebot aus der Bieterunde wird der Eigentümer den Bieter informieren.

## Verkauf nach Abgabe der Gebote

Der Verkäufer wird mit dem Meistbietenden in Verhandlungen zum Verkauf des Grundstücks eintreten, um das Grundstück an den Höchstbietenden zu verkaufen. Der Eigentümer weist darauf hin, dass auch bei Abgabe des Höchstgebots ein Anspruch auf Erwerb des Grundstücks erst besteht, wenn darüber ein Vertrag in notarieller Form mit dem Eigentümer wirksam geschlossen ist.

## Vertraulichkeit - Weitergabeverbot

Die Informationen des Eigentümers zu seinem Immobilienangebot sind vertraulich und dürfen nicht weitergegeben werden. Eine nicht genehmigte Weitergabe bedeutet eine Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und der Betriebsgeheimnisse des Eigentümers und kann, auch soweit keine Provision vereinbart ist, zu gesetzlichen Schadensersatzansprüchen führen.

## Vergütung durch den Interessenten

Der Bieter zahlt an den Eigentümer für dessen Nachweis dieser Kaufgelegenheit und/oder dessen Vermitteln gegenüber dem Verkäufer bei wirksamem Abschluss des Kaufvertrags **keine Maklergebühr!**

## Erlaubte Doppeltätigkeit

Der Eigentümer der Immobilie ist auch Ausrichter des Bieterverfahrens. Der Eigentümer hat einen Dienstleister für den Vertrieb und die Auswertung der Angebote beauftragt. Vermittlungsansprüche oder eine Provision an Dritte sind ausgeschlossen.

## Sonstiges und Gerichtsstand

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, sollen die übrigen Regelungen gleichwohl Bestand behalten. Ist der Bieter Kaufmann oder unterhält er keinen Wohnsitz in Deutschland, gilt als Gerichtsstand Stadt Bernau bei Berlin.